



Regel des Benehmens auf dem Biwakplatz „Drawnik“

1. Der Biwakplatz „Drawnik“ ist nur für die Nationalpark Besucher vorgesehen.
2. Der Aufenthalt von Exkursion -Teilnehmern ist nur unter Betreuung von einem Nationalparkführer oder einem Lehrer erlaubt.
3. Der Aufenthalt auf dem o.g. Biwakplatz ist nur am Tag kostenfrei . Nach der Dämmerung sind hier entsprechende Gebühren zu entrichten.
4. Gebührenpflichtig ist:
 - Vermietung des Gebäudes
 - Aufenthalt auf dem Biwakplatz
 - Aufschlagen eines Zelt
 - Aufenthalt von einem PKW, LKW, Motorrad, Bus
5. Die Touristen sind verpflichtet, in ihrer Umgebung, Ordnung zu halten. Die Beschädigung der Ausstattung und die Verunreinigung der Gelände unterliegt einer Geldstrafe.
6. Zur Kontrolle des Objektes sind die Parkdienste bevollmächtigt. Auf Aufforderung der, zur Kontrolle bevollmächtigten Dienste, d.h. der Nationalpark-Dienste , soll die entsprechende Genehmigung vorgelegt werden.

*Genehmigt durch den Direktor des
Drawieński Nationalparks*

Anlage 1 Verordnung des Parkdirektors Nr. 0100-18/2012

Data wydruku: 09.06.2026 07:45:41

Adres URL: <http://www.dpn.pl/regel-des-benehmens-auf-dem-biwakplatz-drawnik>